

Gebührenordnung für das Bestattungs- und Friedhofswesen

(gültig ab 1. Januar 2005)

▪ Öffnen und Schliessen eines Allgemeingrabes (Erdbestattung)	Fr.	250.00
▪ Öffnen und Schliessen eines Kindergrabes (Erdbestattung)	Fr.	150.00
▪ Öffnen und Schliessen eines Urnengrabes	Fr.	150.00
▪ Öffnen und Schliessen eines zusätzlichen Urnengrabes bei Allgemein- und Vorzugsgräbern	Fr.	180.00
▪ Öffnen und Schliessen eines Vorzugsgrabes ¹⁾ (Erdbestattung)	Fr.	350.00
▪ Miete Vorzugs- oder Familiengrab für 20 Jahre (pro Grab Fr. 45.00 und Jahr)	Fr.	900.00
▪ Bestattung im Urnen-Gemeinschaftsgrab Pauschalgebühr für 10 Jahre, inkl. Unterhalt und Beschriftung	Fr.	1'500.00
▪ Anteil für Trittplatten, Stellriemen und Bepflanzung zwischen den Grabstätten	Fr.	350.00
▪ Anteil für Trittplatten und Stellriemen bei Vorzugsgräbern ohne Grabeinfassung	Fr.	180.00
▪ Anteil für die Bepflanzung und den Unterhalt des Urnenfriedhofes inkl. Stellriemen	Fr.	180.00
▪ Mehrpreis für Personen mit auswärtigem Hauptsteuerdomizil, die in Gersau bestattet werden (Für die Beerdigung wie oben)		Zuschlag von 100 %
▪ Gebühr für die Benützung und Aufbahrung in der Friedhofskapelle für Personen, die auswärts bestattet oder auswärtige Personen, die in Gersau bestattet werden	Fr.	100.00

Diese Gebührenordnung wurde mit Bezirksratsbeschluss Nr. 174 vom 17. Dezember 2004 per 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt.

6442 Gersau, 31. Dezember 2004

Bezirksrat Gersau

¹⁾ Die Demontage der bestehenden Grabeinfassung und das Entfernen des Grabschmuckes (Bepflanzung) werden separat verrechnet.